

Verein Sonnenlichtspiele Gaidorf e.V.

Geschäftsordnung

Wie in § 6.8 der Vereinssatzung vorgesehen, gibt sich der Verein die folgende Geschäftsordnung.

Die Anerkennung und Änderung der Geschäftsordnung obliegt der Mitgliederversammlung. Diese Geschäftsordnung (GO) regelt die Einzelheiten der Mitgliedschaft und des Kinobetriebs.

1. Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder sind ordentliche Mitglieder, die mindestens 25 Dienstesätze/Jahr oder vergleichbare Zeit für den Verein ehrenamtlich tätig sind. Sie sind vom Jahresbeitrag befreit. Passive Mitglieder sind ordentliche Mitglieder, die nicht nennenswert im Verein tätig werden können. Sie bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25 €.

Fördermitglieder unterstützen den Verein durch ihre finanzielle Zuwendung, sind aber nicht stimmberechtigte Mitglieder. Sie bezahlen jährlich mindestens 50 €.

Sind beide Eltern passive Mitglieder, so kostet für diese Familie der Mitgliedsbeitrag 40 € /Jahr. Ist eines der Elternteile aktiv, eines passiv, so leistet das passive Mitglied einen Jahresbeitrag in Höhe von nur 15 €.

Eine Mitgliedschaft ist für Jugendliche ab 16 Jahren möglich.

Eine Familienmitgliedschaft ist möglich, wenn beide Eltern Mitglieder sind (egal ob aktiv oder passiv). Die Kinder dieser Familie sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch Familienmitglieder, ebenso wie die Kinder alleinerziehender Mitglieder.

Mitglieder erhalten einen Mitgliedsausweis und erhalten Ermäßigung auf den Eintrittspreis in unserem Kino.

Beim Eintritt in den Verein nach dem 1.7. eines Jahres halbiert sich der zu zahlende Jahresbeitrag.

2. Eintrittspreise, Ermäßigungen, Gutscheine

Der Eintrittspreis beträgt 5,50 € für Erwachsene und 3,50 € für Kinder.

Besucher bis einschließlich 14 Jahre gelten als Kinder.

Mitglieder und Schwerbehinderte (ggf. mit einer Begleitperson) erhalten 1 € Ermäßigung auf den jeweiligen Preis.

Montag und Dienstag sind Kinotag.

Am Kinotag erhalten die Besucher 1 € Ermäßigung auf den jeweiligen Eintrittspreis.

Demzufolge erhalten Mitglieder und Schwerbehinderte am Kinotag 2 € Ermäßigung auf den jeweiligen Preis.

Der Eintrittspreis kann aber für Kinder nie weniger als 2,50 € betragen.

Sonnenhof-Betreute und ihre Betreuer bezahlen den Kinderpreis.

Bei Überlänge (>150 Min. Filmspielzeit) kostet der Eintritt 1 € mehr.

Gruppen von 10 und mehr Personen erhalten jeweils 1 € Gruppenrabatt, wenn die Gruppe vorbestellt hat.

Gutscheine werden ab 30 Stück mit einem Rabatt von 1 € ausgegeben.

3. Kosten für gezeigte Werbung

Für jede im Kino gezeigte gewerbliche Werbung wird eine Gebühr erhoben.

4. Besucherzahlen

Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen nicht mehr als 157 Besucher eingelassen werden.

5. Operative Arbeit

Die operative Arbeit des Vereins wird im Wesentlichen auf den monatlichen Sitzungen besprochen, die für alle Mitglieder zur Teilnahme offen ist. Dort werden die wesentlichen Entscheidungen getroffen, Aufgaben vergeben sowie der Rahmen für Projekte und Investitionen abgesteckt. Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheiden die Stimmen der anwesenden Vorsitzenden. Eine Entscheidung kann durch das Veto von zwei der Vorsitzenden allerdings blockiert und erneut zur Abstimmung gebracht werden.

Auf dieser Sitzung formieren sich auch die Teilnehmer für permanente Projekte (wie z.B. das Dispo-Team) oder temporäre Projekte (z.B. eine bestimmte Filmwoche).

6. Aufwandsentschädigungen und Vergünstigungen

Filmvorführer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 € pro Einsatz, Kassierer und Platzanweiser erhalten 2,50 € pro Einsatz. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich.

Diensthabende zur 15- oder 17-Uhr-Vorstellung dürfen eine Begleitperson oder bis zu zwei eigene Kinder umsonst mit der „Helferkarte“ mit in die Vorstellung nehmen. Pro Kinodienst erhält ein Mitglied ein nichtalkoholisches Getränk oder eine Tüte Popcorn umsonst.

Die Geschäftsordnung wurde in dieser Form am 28.4.04 von der Mitgliederversammlung einstimmig anerkannt.